

Aufnahme in den 3-jährigen Aufbaulehrgang

(Voraussetzung ist ein positiver Abschluss der 8. Schulstufe sowie ein positiver Abschluss einer 3- oder 4-jährigen land- u. forstwirtschaftlichen Fachschule)

Aufnahme - Reihungskriterien

Wenn aus Platzgründen nicht alle Aufnahmsbewerber/innen, die die Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentliche Schüler/innen erfüllen, aufgenommen werden können, werden folgende Reihungskriterien erlassen:

1. Für die Erstellung der Reihung sind die Noten von ausgewählten Gegenständen sowohl der 8. Schulstufe als auch der Fachschule heranzuziehen und ein gewichteter Mittelwert zu bilden. In der Fachschule sind die Noten der Semester-Schulnachricht im Abschlusslehrgang maßgeblich. Sollte in der Fachschule zum Semester keine Schulnachricht ausgestellt werden, können die Noten des Jahreszeugnisses der vorletzten Schulstufe für die Reihung herangezogen werden.
2. Folgende Gegenstände sind für die Reihung heranzuziehen:
 - a. Gegenstände der 8. Schulstufe: Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie
Die Leistungsgruppen sind dabei gem. Pkt. 3 zu berücksichtigen.
 - b. Gegenstände der Fachschule: Deutsch, Englisch, Mathematik, Betriebswirtschaft, Waldwirtschaft, Landtechnik, Praktischer Unterricht, ein typenbildender Fachgegenstand.
Sollten Gegenstände in der Fachschule nicht mit exakt gleichem Wortlaut bezeichnet sein, sind ähnlich lautende Gegenstände sinngemäß für die Reihung heranzuziehen.
3. Für die Gewichtung sind folgende Multiplikatoren zu verwenden:

Kriterium	Gewichtung
a) Zeugnis der 8. Schulstufe:	
Unterstufe Mittelschule (AHS):	
Mittelschule (MS) „Standard AHS“	Noten gem. Pkt. 2 a)
Mittelschule (MS) „Standard“	Die Zeugnisnote wird um zwei Grade verschlechtert.
Hauptschule 1. Leistungsgruppe	Noten gem. Pkt. 2 a)
Hauptschule 2. Leistungsgruppe	Die Zeugnisnote der 2. LG wird um zwei Grade verschlechtert.
Hauptschule 3. Leistungsgruppe	Die Zeugnisnote der 3. LG wird um vier Grade verschlechtert.
Gegenstände:	Basis: nach LG korrigierte Note
Deutsch, Englisch, Mathematik	1,5
Biologie	1,3
b) Zeugnis der Fachschule:	
Deutsch, Mathematik, Betriebswirtschaft, Waldwirtschaft	1,5
Englisch, Praktischer Unterricht	1,3
Landtechnik, typenbildender Fachgegenstand	1

4. Zusatzqualifikationen sowie Leistungen in höheren Schulstufen bzw. Sonderformen können anerkannt werden und sind vom Schulleiter (bzw. von der Aufnahmekommission) gutachtlich zu bewerten. Insbesondere fließen die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte sowie die erfolgreiche Forstfacharbeiterprüfung als positive Zusatzqualifikationen in die Reihung mit ein (jeweils: Note 1, Gewichtung 1,3).